

**Antrag**  
**der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**  
**des Ministeriums für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Tierheime und Haustierhaltung in Baden-Württemberg**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Tierheime und die artgerechte Tierhaltung von Haustieren durch präventive Aufklärung, Informations- und Beratungsangebote unterstützt;
2. wie sich die Situation der Tierheime im Land mit Blick auf die Gebäudesituation, hauptamtliche Strukturen, die Belastung des Ehrenamts, steigende Aufgaben und Kosten darstellt;
3. warum bisher kein Sachkundenachweis für die Haltung, Pflege und bedarfsgerechte Unterbringung und Versorgung von Hunden sowie Gefahr- und Gifftieren in privater Tierhaltung entsprechend des Koalitionsvertrags eingeführt werden konnte und ob die Einführung noch in dieser Legislaturperiode geplant ist;
4. welche Konsequenzen sich aus einer nicht artgerechten Haltung von Gefahr- und Gifftieren für Tierheime, das Tierwohl und die Sicherheit der Halterinnen/ Halter sowie der Bevölkerung ergeben;
5. welche Nachteile der niederschwellige Online-Handel von Haus- und Heimtieren mit sich bringt – beispielsweise bezüglich unüberlegter Kaufentscheidungen und welche Konsequenzen sich daraus für die Tierheime ergeben;
6. inwieweit eine allenthalben sichtbare Überlastung der Tierheime auf unsachgemäße Haltung von Tieren (insbesondere Hunden) und die Inobhutnahme von Tieren zurückzuführen ist und wie sich ein Sachkundenachweis für Hundehalterinnen/Hundehalter darauf auswirken könnte;
7. wie viele Tierhaltungsverbote von Haus- und Heimtieren es in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg gab (aufgeschlüsselt nach Tierart und Landkreisen);

Eingegangen: 17.12.2025/Ausgegeben: 28.1.2026

**1**

8. ob es in Baden-Württemberg Engpässe (geografisch und nach Tierart) bei der Versorgung verletzter Wildtiere gibt und wenn ja, mit welchen Maßnahmen das Land plant, die Situation bei Tierheimen und Wildtierauffangstationen zu verbessern (insbesondere bei der Gebäudesituation, steigenden Kosten und Aufgaben);
9. welche Tierheime im Land mit Wildtierauffangstationen (innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs) kooperieren;
10. welche Tierheime im Land Wildtiere welcher Art aufnehmen und was die am häufigsten aufgenommen Wildtierarten in Tierheimen sind;
11. wie gewährleistet wird, dass von Tierheimen oder Wildtierauffangstationen aufgenommene Wildtiere wieder ausgewildert werden können, wenn der Zeitpunkt dafür erreicht ist und damit die Kapazitäten dieser Einrichtungen entlastet werden;
12. wie das ehrenamtliche Engagement zum Bestehen der Tierheime und Wildtierauffangstationen im Land grundsätzlich beiträgt.

17.12.2025

Braun, Pix, Behrens, Hahn, Holmberg,  
Nentwich, Tonojan, Waldbüßer GRÜNE

#### Begründung

Tierheime leisten vielfältige Aufgaben, um Tiere zu versorgen und Tierschutz zu stärken. Sie werden meist durch engagierte Personen ehrenamtlich getragen und vom Land finanziell unterstützt. Dennoch kommen sie häufig räumlich und finanziell an ihre Grenzen. Zur Stärkung des Tierschutzes und zur Entlastung der Tierheime sind daher die Einführung von Sachkundenachweisen für die Haltung von Hunden und Gift- und Gefahrtieren im Koalitionsvertrag vorgesehen. Auch mehr Informations- und Beratungsangebote zum Kauf und Haltung von Haustieren können Tierheime präventiv entlasten. Wildtiere verletzen sich aufgrund von fehlendem oder gestörtem Lebensraum und werden von Wildtierauffangstationen im Notfall versorgt, Tierheime sind dafür meist nicht entsprechend ausgestattet.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Januar 2026 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie die Tierheime und die artgerechte Tierhaltung von Haustieren durch präventive Aufklärung, Informations- und Beratungsangebote unterstützt;*

Zu 1.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) steht den Verbänden und Vereinen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Die einzelnen Tierheime stehen in regelmäßigem Kontakt zu den jeweils zuständigen Kommunen und den unteren Verwaltungsbehörden/Veterinärdienststellen.

Die Hausspitze des MLR besucht auch immer wieder einzelne Tierheime, um sich vor Ort ein Bild von den Bedingungen zu machen.

Tierschutzhemen werden insbesondere im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Landesbeirates für Tierschutz gemeinsam diskutiert, es werden Beschlüsse gefasst, die vom MLR aufgegriffen werden. Auch die die Regierung tragenden Fraktionen sind im Beirat repräsentiert.

Der Landesbeirat für Tierschutz gibt nach Bedarf auch Empfehlungen heraus, die mit Beteiligung der vertretenen Tierschutzverbände erstellt werden und auf der Homepage des MLR abgerufen werden können (Empfehlungen des Landesbeirat für Tierschutz: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutztiergesundheit/tierschutz/tierhaltung>).

Weiterhin ist beim MLR die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT) angesiedelt. Diese steht ebenfalls als Ansprechpartnerin zur Verfügung und informiert zu aktuellen Themen des Tierschutzes, zuletzt mit einer Informationskampagne zum Thema Qualzucht „Frei Schnauze – Erkenne Qualzucht“. Weitere Informationen zur Tätigkeit der SLT finden sich auf der Homepage des MLR (Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/stabsstelle>).

2. wie sich die Situation der Tierheime im Land mit Blick auf die Gebäudesituation, hauptamtliche Strukturen, die Belastung des Ehrenamts, steigende Aufgaben und Kosten darstellt;

Zu 2.:

Hierzu liegen dem MLR keine vollständigen Informationen vor.

Nach wiederholten Mitteilungen des Landestierschutzverbandes und Informationen über dessen Homepage befinden sich die Tierheime im Land in einer angespannten Lage. Das betrifft in vielen Tierheimen den baulichen Sanierungsbedarf und die räumlichen Aufnahmemöglichkeiten sowie auch die personellen und finanziellen Kapazitäten. Angeführt werden vermehrte Abgaben von Tieren, die insbesondere während der Coronapandemie angeschafft wurden. In diesem Zusammenhang steige demnach auch die Anzahl verhaltensauffälliger Hunde, was den Aufwand erhöhe und eine Weitervermittlung erschwere. Auch erhöhte Personal-, Energie- und Tierarztkosten werden genannt. Weitere Themen sind der hohe und steigender Aufwand bezüglich der Abgabe von Katzen und der Betreuung freilebender Katzenbestände.

Das MLR fördert im Land Maßnahmen zu Neubau, Umbau und Sanierung von Tierheimen, zur Ausstattung von Heimtierplätzen sowie zur Kastration freilebender Katzen. Über die Regierungspräsidien werden gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Förderung von Tierschutzmaßnahmen hierfür jährlich bis zu 500 000 EURO bereitgestellt.

3. warum bisher kein Sachkundenachweis für die Haltung, Pflege und bedarfsgerechte Unterbringung und Versorgung von Hunden sowie Gefahr- und Gifttieren in privater Tierhaltung entsprechend des Koalitionsvertrags eingeführt werden konnte und ob die Einführung noch in dieser Legislaturperiode geplant ist;

Zu 3.:

Das Erfordernis einer ausreichenden Sachkunde von Tierhalterinnen und Tierhaltern ergibt sich aus § 2 des Tierschutzgesetzes. Der Umgang mit gefährlichen Hunden ist in Baden-Württemberg durch eine Polizeiverordnung landesweit geregelt.

Die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für alle Halterinnen und Halter von Hunden, aber auch von Gefahr- und Gifttieren wurde intensiv geprüft, aber nicht zuletzt auch wegen des zu erwartenden erheblichen bürokratischen Aufwands verworfen.

Durch ein in Vorbereitung befindliches Informationsangebot für interessierte Tierhalterinnen und Tierhalter soll hingegen die Sachkunde für die Hundehaltung verbessert werden.

Das MLR hat im Benehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Empfehlungen zur sicheren privaten Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten erarbeitet, die zeitnah zur Veröffentlichung vorgesehen sind.

*4. welche Konsequenzen sich aus einer nicht artgerechten Haltung von Gefahr- und Gifttieren für Tierheime, das Tierwohl und die Sicherheit der Halterinnen/ Halter sowie der Bevölkerung ergeben;*

Zu 4.:

Gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes muss derjenige, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Dies gilt auch für Gefahr- und Gifttiere. Die Verantwortung für die Tierhaltung trägt der Tierhalter, auch im Sinne der sicheren Haltung (vgl. § 121 OWiG sowie Vorgaben zur Tierhalterhaftung nach § 833 BGB).

Im Falle von Verstößen kann die zuständige Behörde Tiere vorübergehend oder endgültig dem Halter fortnehmen und anderweitig unterbringen. Oft werden solche Tiere in örtlichen Tierheimen untergebracht. Da die Haltung von Exoten – auch von Gefahr- und Gifttieren – spezielle Anforderungen stellt, denen die meisten Tierheime nicht gerecht werden können, werden solche Tiere meist an spezialisierte Einrichtungen oder geeignete Personen abgegeben. Gefahren für die allgemeine Bevölkerung sind üblicherweise auf sehr seltene Einzelfälle beschränkt.

*5. welche Nachteile der niederschwellige Online-Handel von Haus- und Heimtieren mit sich bringt – beispielsweise bezüglich unüberlegter Kaufentscheidungen und welche Konsequenzen sich daraus für die Tierheime ergeben;*

Zu 5.:

Der Online-Handel mit Haus- und Heimtieren hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Das betrifft insbesondere Hundewelpen, die vor allem in östlichen Ländern der EU in großem Umfang gezüchtet und im westlichen Europa vermarktet werden. Diese Tiere werden oftmals wegen der unmittelbaren Verfügbarkeit und vermeintlich günstiger Preise unüberlegt gekauft, sie sind aber häufig krank und/oder verhaltensauffällig. Darüber hinaus werden auch sogenannte „Tierschutztiere“, meist aus Tierheimen in den Herkunftsländern in größerem Umfang nach Deutschland und in andere Länder verbracht. Viele dieser Tiere werden von ihren neuen und mit der Haltung überforderten Besitzerinnen oder Besitzern in Tierheimen abgegeben. Diese Abgabetiere sind laut Angaben des Landestierschutzverbandes ein Grund für die Überlastung der Tierheime.

Diese Situation besteht europaweit. Daher hat die EU eine Verordnung erarbeitet, die Standards für die Zucht und Vermarktung von Heimtieren setzt und über eine Kennzeichnung der Heimtiere und Registrierung der Handelsbeteiligten diesen Markt transparenter machen soll. Die Verabschiedung der Verordnung ist für 2026 angekündigt (vgl. Drucksache 17/6354).

In Deutschland haben sich die Länder darauf verständigt, eine Zentralstelle für die Beobachtung des Online-Handels mit Wirbeltieren (ZOT) einzurichten und diese anteilig zu finanzieren. Diese wird 2026 die Arbeit aufnehmen. In Baden-Württemberg ist gemäß der Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Tiertransport vom 20. Juni 2023 die Stabsstelle Tierschutz beim Regierungspräsidium Tübingen für die Beobachtung des Online-Handels mit Tieren sowie für die Erteilung von Erlaubnissen für das legale Verbringen von Heimtieren aus dem Ausland nach Baden-Württemberg zur Abgabe gegen Entgelt (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Tierschutzgesetz) zuständig.

6. inwieweit eine allenthalben sichtbare Überlastung der Tierheime auf unsachgemäße Haltung von Tieren (insbesondere Hunden) und die Inobhutnahme von Tieren zurückzuführen ist und wie sich ein Sachkundenachweis für Hundehalterinnen/Hundehalter darauf auswirken könnte;

Zu 6.:

Auf die Antworten zu Ziffern 1, 3 und 4 wird verwiesen.

7. wie viele Tierhaltungsverbote von Haus- und Heimtieren es in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg gab (aufgeschlüsselt nach Tierart und Landkreisen);

Zu 7.:

Dem MLR liegen hierzu keine statistisch verwertbaren Daten vor. Eine vollständige landesweite Erfassung erfolgt nicht.

8. ob es in Baden-Württemberg Engpässe (geografisch und nach Tierart) bei der Versorgung verletzter Wildtiere gibt und wenn ja, mit welchen Maßnahmen das Land plant, die Situation bei Tierheimen und Wildtierauffangstationen zu verbessern (insbesondere bei der Gebäudesituation, steigenden Kosten und Aufgaben);

Zu 8.:

Zu Engpässen bei der Versorgung verletzter Wildtiere liegen dem MLR keine Daten vor.

Nach Angaben des Landestierschutzverbandes über seine Homepage werden hilflos oder krank aufgefundene Wildtiere meist in Tierheimen abgegeben (Landestierschutzverband Baden-Württemberg – Wildtiere in Tierheimen: <https://landestierschutzverband-bw.de/371.html>). Die Kosten für Futter, Pflege, Räumlichkeiten und tierärztliche Versorgung trägt der jeweilige Tierschutzverein.

Tierheime können im Rahmen der VwV Tierschutzmaßnahmen gefördert werden.

Spezielle Unterbringungsmöglichkeiten existieren für Igel (meist privat/ehrenamtlich geführte Igelstationen) sowie für einheimische Wildtiere, speziell auch Greifvögel und andere Vögel. Das Land fördert im Rahmen eines beim MLR angesiedelten Sonderprogramms in den Jahren 2025 und 2026 Investitionen in den Greifvogelpflegestationen des NABU e. V. in Bad Friedrichshall jährlich mit bis zu 30 000 Euro sowie des Deutschen Falkenordens LV BW e. V. in Stutensee mit jeweils jährlich bis zu 20 000 Euro.

Das Land fördert außerdem die Wildtierauffangstationen in Mössingen und Bad Friedrichshall aus Naturschutzmitteln.

Im Übrigen wird auf die Drucksachen 17/6822 sowie 17/6133 verwiesen.

9. welche Tierheime im Land mit Wildtierauffangstationen (innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs) kooperieren;

10. welche Tierheime im Land Wildtiere welcher Art aufnehmen und was die am häufigsten aufgenommen Wildtierarten in Tierheimen sind;

Zu 9. und 10.:

Dem MLR liegen hierzu keine Daten vor, vgl. auch Ziffer 8.

Laut Angaben des Landestierschutzverbandes sind nur wenige, meist größere Tierheime dafür ausgelegt, Wildtiere aufzunehmen. Zudem erfordert die Pflege von Wildtieren eine besondere Sachkunde. Daher befürwortet der Landestierschutzverband die Schaffung spezieller Wildtierauffangstationen.

*11. wie gewährleistet wird, dass von Tierheimen oder Wildtierauffangstationen aufgenommene Wildtiere wieder ausgewildert werden können, wenn der Zeitpunkt dafür erreicht ist und damit die Kapazitäten dieser Einrichtungen entlastet werden;*

Zu 11.:

Einheimische Wildtiere unterliegen nach Naturschutz- und/oder Jagdrecht speziellen Regelungen im Hinblick auf Fang/Inbesitznahme/Haltung und Wiederauswilderung.

Tierschutzrechtlich sind aufgenommene Tiere bedarfsgerecht zu halten und zu pflegen.

Voraussetzung für die Auswilderung ist, dass aufgenommene und gepflegte Tiere in einem Zustand sind, der eine erfolgreiche Auswilderung ermöglicht. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Einrichtung, die die Tiere in Obhut genommen hat; vgl. auch Drucksache 17/6822.

*12. wie das ehrenamtliche Engagement zum Bestehen der Tierheime und Wildtierauffangstationen im Land grundsätzlich beiträgt.*

Zu 12.:

Nach Kenntnis des MLR stützen sich Tierheime und Pflegestellen regelmäßig auf die Tätigkeit ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Helferinnen und Helfer. Die ehrenamtliche Tätigkeit hat in diesem Bereich einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung erkennt dies insbesondere auch mit der regelmäßigen Berücksichtigung diesbezüglich engagierter Personen und Vereine im Rahmen der Verleihung des Tierschutzpreises Baden-Württemberg an (Tierschutzpreis: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tierschutz/tierschutzpreis>).

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz